

# Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

## Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N<sup>o</sup> 57.

Samstag den 19. Juli

1845.

### Amtliches.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Es ist schon öfter die Wahrnehmung gemacht worden, daß Gesuche von GemeindeBehörden um Ermächtigung zu Aufnahme von Capitalien behufs der Ausführung von Bauten erst angebracht werden, nachdem bereits mit dem Bauwesen begonnen worden ist, oder daß, wenn es auch früher geschehen, die höhere Entschliebung auf die AnlehenGesuche nicht abgewartet, vielmehr das Bauwesen ohne Weiteres in Angriff genommen worden ist. Da diß aber unzulässig ist, so werden die Ortsvorsteher dafür verantwortlich gemacht, daß in Zukunft mit der Ausführung von Bauten ihrer Gemeinden, wofür die Legitimation zur Aufnahme von Anlehen bei der Kreisregierung nachzusuchen ist, nicht begonnen werde, bevor die Entschliebung der Kreisregierung erfolgt ist.

Am 17. Juli 1845.

K. Oberamt.  
Leypold.

Auf den über die Einträge in die Güterbuchsprotokolle, erstatteten Bericht hat das K. Steuer-Collegium dem Oberamt mittelst Erlases vom 12. Juli d. J. zu erkennen gegeben, das Oberamt habe dafür zu sorgen, daß die vorkommenden Änderungen durch die Gemeindebehörden stets vorschriftsmäßig aufgenommen, die hierüber erforderlichen Handrisse und Mesurfunden aber durch die Grundeigenthümer beigebracht, und solche sodann sorgfältig aufbewahrt werden, damit nach dem Empfang der Abschriften der Cataster und

der rectificirten FlurkartenAbdrücke, deren Ausfolge soviel als immer thunlich beschleunigt werden wird, das NachtragsGeschäft gehörig vollzogen werden könne.

Die Gemeinderäthe werden nun hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Neuenbürg, den 17. Juli 1845.

K. Oberamt.  
Leypold.

### Neuenbürg. Namensänderungen.

Die K. Kreisregierung hat durch hohen Erlaß vom 10. d. M. dem Gesuche des Johann Georg Weber von Wildbad, dem von seiner Ehefrau ihm beigebrachten, am 19. April 1839 gebornen Kinde seinen Familiennamen „Weber“ beilegen zu dürfen und ebenso durch Erlaß von demselben Tage dem Gesuche des Schneidermeisters Johannes Wildpret von Rothensohl, dem von seiner Ehefrau ihm beigebrachten, am 19. Oktober 1843 gebornen Kinde seinen Familiennamen „Wildpret“ beilegen zu dürfen, unbeschadet der Rechte Dritter entsprochen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 17. Juli 1845.

K. Oberamt.  
Leypold.

### Cameralamtliche Bekanntmachung für die Ortsvorsteher und Holzkäufer.

In Folge neuerer Vorschriften in Betreff der Holzverkäufe aus Staatswaldungen sieht sich das Cameralamt veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen:

1) Wenn Anborgung der Kauffchillinge ver-



langt wird, so kann solche längstens bis Ende des Kalenderjahrs bewilligt werden. Dagegen ist solchen Käufern, die in einem oder mehreren Posten bei Einer Versteigerung zusammen 500 fl. oder darüber schuldig geworden, auf Verlangen und gegen hinreichende Bürgschaft bis 1. Mai des folgenden Jahres zu borgen, in welchem Falle jedoch die Schuldner vom 1. Januar an die Schuld mit 5% verzinzen müssen.

- 2) Hieraus folgt, daß von jeder Holzgeldschuld welche nicht am 1. Januar, überhaupt nicht auf den — in dem Holzkaufzettel bemerkten Termin bezahlt wird, VerzugsZinse à 5% berechnet werden, ohne daß, wie es schon vorgekommen, die Schuldner deswegen später bezahlen zu dürfen vermeinen können; das Cameralamt muß vielmehr ohne alle Rücksicht darauf dringen, daß die Holzgeldschulden auf die bestimmten Termine abgeführt werden.
- 3) das außerhalb des Aufstreichs abgegebene Holz, mit Ausnahme des von den Gemeindebehörden verbürgten, für unbemittelte Ortsangehörige abgegebenen Holzes, muß jeden Falls vor dem Ende des entsprechenden Kalenderjahrs bezahlt werden.
- 4) das bisherige Formular für die Bürgschafts-Urkunden ist, wie längst bei den Holzversteigerungen, aber häufig ohne Erfolg, bekannt gemacht worden, aufgehoben und ein Neues gegeben, welches in der Neeh'schen Buchdruckerei dahier zu haben ist. Bürgscheine nach dem alten Formular werden zurückgewiesen. In den neuen Formularen ist in der 5. Linie nach „Beträge“ einzuschreiben: sammt Zinsen à 5% vom 1. Januar 1846 und in der 7. Linie nach „Schuld“ sammt Zinsen.
- 5) die in dem Amts- und Intelligenzblatte vom Jahr 1843 Nro. 19 S. 73 bekannt gemachten Bestimmungen hinsichtlich der Lösung der Bürgscheine, der Verbürgung der Schuldigkeiten der Ortsvorsteher, der Unzulässigkeit der gegenseitigen Bürgschaftsleistung mehrerer bei Einem Holzgeschäft vereinigten Personen, der Ausfertigung der Bürgscheine,

der Unzulässigkeit der Einlage von Bürgschaften für solche Personen, welche nicht die ursprünglichen Käufer sind, bezüglichen die Bekanntmachung im Intelligenzblatt vom Jahr 1844 Nro. 66 in Betreff der Bürgschaften solcher Personen, welche in Folge von Armuthszeugnissen ihre Forststrafen abverdienen, werden häufig nicht befolgt, und es müssen daher die Ortsvorsteher und die Holzkäufer wiederholt und namentlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß wenn an dem im Kaufzettel bemerkten Tage weder Zahlung geleistet, noch gehörige Bürgschaft eingelegt wird, das Aufgeld für verfallen erklärt werden muß.

Neuenbürg, den 17. Juli 1845.

K. Cameralamt.  
Pflüger.

Die in vorstehendem Erlasse des Kön. Cameralamts bezeichneten Nummern des Amts- und Intelligenzblattes, in welchen die angeführten Bekanntmachungen enthalten sind, sowie Exemplare der heutigen Numer werden in der nächsten Woche noch bei der Redaktion dieses Blattes vorrätzig gehalten, was gewiß manchem Holzkäufer erwünscht seyn dürfte.

Schwann.

### Holzversteigerung.

Nächsten Montag den 21. d. M. Morgens 8 Uhr werden aus dem hiesigen Gemeindewald 187 Stämme tannenes Bau- und Sägholz von 30' bis 64' Länge, 39 Stück tannene Säglöße gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 18. Juli 1845.

Schultheiß  
Kern.

Gräfenhausen.

### Holzverkauf.

Die Gemeinde verkauft am  
Mittwoch den 23. d. M.,  
Morgens 8 Uhr,

170 Stück tannene Säglöße von 16 Fuß  
Länge,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Klöße können täglich durch die Waldschützen Wessinger und Behner vorgezeigt werden.



Die Zusammenkunft findet auf der Schwanner Straße bei der Gräfenhäuser Ziegelhütte statt. Um deren Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher gebeten.  
Den 18. Juli 1845.

Schuldheiß Glauner.

### Privatnachrichten.

Engelsbrand.

#### Solzverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft kommenden Mittwoch als am 23. dieses, Vormittags 9 Uhr, in Gemeinschaft eines Mittheilhabers — 3000 Wellen tannen Reisach, 21¼ Klfr. Rinden, 4½ Klfr. Stumpen und 295 Stämme Langholz, welches sich theils zu Floß- Klotz- und Bauholz eignet, auf hiesiger Markung liegt, und gut abzuführen ist. Die Zusammenkunft findet beim Schul- und Rathhaus statt. Die löbl. Schuldheißenden werden höflich ersucht, dieses ihren Ortsangehörigen gefälligst bekannt machen zu wollen.

Den 19. Juli 1845.

Schulmeister  
Ehrenfeuchter.

Neuenbürg.

Wenn mein verstorbener Ehemann Wilhelm Bausch etwa Bürgschaften geleistet hätte, die mir nicht bekannt sind, so fordere ich die be-

treffenden Gläubiger hiemit auf, mir binnen 14 Tagen davon Anzeige zu machen, widrigenfalls ich keine Rücksicht darauf nehme.

Den 18. Juli 1845.

Wittve Bausch.

Schuldheiß Barth in Calmbach hat um billigen Preis ein **Bernerwägelen** sammt Sitz und Zugehör zu verkaufen.

Neuenbürg.

Ein Mädchen, das mit Kindern umzugehen weiß, findet sogleich eine Stelle, wo, sagt  
die Redaktion.

Gräfenhausen.

Bei der hiesigen Kirchenpflege liegen 240 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Es können gegen gesetzliche Sicherheit 1000 fl. ausgeliehen werden. Näheres darüber bei der Redaktion.

Es liegen 600 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Bei wem sagt  
die Redaktion.

Am Mittwoch den 23. Juli werden in Nagold im Schlag Rehrhalde im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft: 50 Stück Bau- und SägEichen, von 16'—40' Länge und von 10 bis 30'' mittlerem Durchmesser.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß sein optisches

### Wachs Figuren Cabinet

Morgen zum letztenmal hier zu sehen ist. — Hiemit verbindet er die Bekanntmachung, daß er Morgen Abend um 5 Uhr bei günstiger Witterung einen sehr großen



### Luftballon

steigen lassen wird. Der Schauplatz ist auf dem Marktplatz. Um zahlreichen Zuspruch bittet

**J. Bayer.**

### Miszellen.

Jerusalem.

Von einem deutschen Reisenden.  
(Fortsetzung.)

So stand die erste Grabeskirche bis um's Jahr 614, wo sie von den Persern verheert und ihrer goldenen Zierrathen beraubt wurde. Doch baute sie Kaiser Hera-

clius um's Jahr 628 wieder auf. Um's Jahr 639 drang der Kalif Omar nach zweijähriger Belagerung als Sieger in die Stadt; er schonte aber nicht nur den Tempel der Christen, sondern bezeugte den heiligen Stätten eine solche Ehrfurcht, daß er nur knieend die Stufen der Kirche berührte und sie nicht einmal zu betreten wagte. Der Koran stellt Christus neben die Propheten der Gläubigen, und so zeigt man unter andern noch jetzt auf Morija einen Marmorblock, auf dem der Sage nach



einst Christus und Mohammed zusammen sitzen werden, um die Todten der Welt zu richten, die sich im Thal Josaphat versammeln. Doch waren nicht alle Kalifen des Korans so eingedenk, daß sie deshalb die Kirche der Christen geschont hätten. So verwüstete der ägyptische Kalif Beakem im Jahr 1010 den Tempel auf's Neue, bereute jedoch seine Härte und gab bald darauf die Erlaubniß zum Wiederaufbau der Kirche. — Bis jetzt standen die Kapellen des Grabes, der Schädelstätte und der Kreuzesfindung vereinzelt da und wurden erst ein halbes Jahrhundert später von den ersten christlichen Königen zu einem unregelmäßigen Ganzen vereinigt, dessen Hauptumriß bis heute derselbe geblieben ist, obgleich in Folge des großen Brandes i. J. 1807, der die Kuppel über dem heiligen Grab zerstörte, mit den einzelnen Theilen hie und da Veränderungen vorgegangen sind.

Während wir so dastanden und unsere Gedanken und Blicke über den verschiedenen Gebäuden der Grabeskirche hingeleiten ließen, war es allmählig ganz Tag geworden und auf den Straßen Jerusalems, so wie in unserm Kloster fing es an lebendig zu werden. Unsere Bedienten riefen uns zum Frühstück hinab. Wir fanden zugleich einen der jüngeren Brüder des Klosters, der uns in das Innere der Grabeskirche führen sollte. Noch immer herrscht hier der für die Christen so demüthigende Gebrauch, daß die Schlüssel zur Kirche sich in den Händen des türkischen Gouverneurs befinden, der den Tempel nur zu gewissen Zeiten aufschließt, und außer diesen festgesetzten Stunden sich nur durch ein starkes Trinkgeld dazu bewegen läßt. Letzterem waren wir durch das Ansehen des griechischen Patriarchen überhoben worden, und der Eintritt in die Grabeskirche wurde uns zu ungewöhnlicher Stunde gestattet.

Wir gingen die Gasse hinab, in der das Kloster liegt, und sahen uns bald wieder in das Getreide und Gewühl einer morgenländischen Stadt versetzt. Hier wurden alle möglichen Artikel feil geboten, und die mobilen Bazars hatten sich sogar im Vorhof der Grabeskirche eingemischt. Ganz wie zur Zeit, als Christus die Vorhallen des Tempels reinigte, waren sie heute wieder mit Krämern und Kaufslustigen angefüllt, nur daß die Handelsartikel unschuldiger waren als damals; sie bestanden aus lauter Sachen, wie sie der Pilger zum Andenken an die heiligen Dertter gerne einkauft, um sie mit in die Heimath zu nehmen. Da waren Rosenkränze von Baumfrüchten, namentlich von Oliven der uralten Bäume im Garten von Gethsemane, so wie von Steinen des todtten Mores und von Perlmutter; da sah man Kreuze von allen Arten, so wie Muscheln von allen Größen, auf denen die Bildnisse des Heilands und der Jungfrau Maria eingegraben waren. Auch Kerzen, am Grabe geweiht, konnte man kaufen, so wie Jerichorosen, welche letztere die maronitischen und armenischen Pilger gerne auf ihre Hüte stecken. All diese Sachen sind außerordentlich wohlfeil, und man begreift oft nicht, wie für den geringen Preis nur das Material anzuschaffen ist. Künstlichere und hübschere Arbeiten, wie das Modell der Grabeskirche, oder das der Grotte, von Steinen und Perlmutter zusammengesetzt, sind auch vorhanden, und der Besucher bereut später, besonders von letztern Sachen nichts mitgenommen zu haben.

Das südliche Portal der Kirche mit seinen beiden Eingangsthüren, welche die einzigen des ganzen Gebäudes sind, ist schon so oft abgebildet und beschrieben, daß ich schnell darüber weggehen kann. Der Vorhof desselben, von dem ich eben sprach, ist klein, rings von Häusern eingeschlossen und man steigt über einige steinerne Stufen zu ihm hinab. An den Thüren der Kirche saßen mohamedanische und christliche Bettler und Krüppel aller Art, welche die Hände nach einem Almosen ausstreckten. Nachdem wir eine Zeitlang gewartet, erschien der türkische

Schließer und öffnete die Kirche. Um uns hatte sich ein ziemlicher Haufen Christen und Türken versammelt, welche die Gelegenheit ergriffen, die Kirche zu ungewöhnlicher Stunde zu besuchen. Der Schließer wollte Anfangs keinem außer uns den Eintritt gestatten, doch gab er dem Zureden des griechischen Mönchs nach und ließ die armen Leute herein. Wir Abendländer befanden uns indessen bald im Halbdunkel des großen Tempels allein; die Maroniten, Griechen, Armenier und Kothen, die hinter uns eingedrungen waren, verloren sich bald nach allen Seiten, um in ihren verschiedenen Kapellen ihre Andacht zu verrichten.

Auf den bunten, glatten Steinen, die den Boden bedecken, liegt wenige Schritte vom Eingang ein Platte von röthlichem, gesprenkeltem Marmor, welche vier Candelaber umstehen und die den Ort bezeichnen soll, wo der Leichnam des Herrn nach der Abnahme vom Kreuz gesalbt wurde. Von dieser Stelle aus führt rechts eine Treppe von achtzehn Marmorstufen zur Kapelle der Kreuzigung auf Golgatha, zur Linken ist man mit einigen Schritten unter der großen Kuppel, unter welcher gerade in der Mitte die Grotte des heiligen Grabes liegt. Diese Kuppel, deren Durchmesser acht-und-siebzig Fuß beträgt, wird von hohen viereckigen Säulen getragen und das Licht fällt von oben ein. Unter ihr erhebt sich wie eine kleine Kirche in der großen, von allen Seiten frei, die Kapelle der Grotte, diese bildet ein längliches Viereck, dessen eine Seite zugerundet ist. Sie ist ganz von Marmor und ihr Längendurchschnitt beträgt dreißig Fuß.

Durch den Eingang der Kapelle, der sich nach Osten befindet und auf's Prachtigste mit edlen Steinarten geschmückt ist, tritt man in einen kleinen Raum, kaum zehn Fuß im Durchmesser, dessen unregelmäßige Wände, obgleich sie mit Marmor begleitet sind, deutlich erkennen lassen, daß er vordem kupplos in den Fels gehauen wurde. Dieß ist die sogenannte Engelskapelle, und in der Mitte derselben sieht man den Stein, auf dem der Engel saß, als er den Frauen erschien, um ihnen anzufagen, daß der, den sie suchten, nicht mehr hier sey. Von dieser Grotte führt ein unregelmäßiger, kaum zwei Fuß breiter und vier Fuß hoher Eingang in die zweite, eigentliche Grabesgrotte, welche nur sieben Fuß lang und sechs Fuß breit ist. Rechts vom Eingang befindet sich hier eine Art Sarkophag von rothgesprenkeltem Marmor, oder eigentlich nur ein Altartisch, der als die Stätte angegeben wird, auf welcher der Leib des Herrn gelegen. Um den Sarkophag befinden sich kleine Mauerblenden, in denen goldene und silberne Leuchter mit geweihten Kerzen stehen, so wie zierlich gearbeitete Gefäße, die täglich mit frischen Blumen versehen werden. Von der Decke der Grotte hängen an vierzig goldene und silberne Lampen, von denen die meisten das Wappen des österreichischen Kaiserhauses tragen. Diese werden Tag und Nacht brennend erhalten, und der Glanz der vielen Lichter wirkt in dieser Umgebung magisch auf das ohnein schon ergriffene Gemüth.

(Schluß folgt.)

Am 3. Juli wurde im Rhein bei Germersheim ein Stör gefangen, der über 250 Pfund wiegt.

Stuttgart. Für 1845 — 1846 ist eine ordentliche Brandschadens-Umslage von 7 Kreuzer von hundert Gulden des Gesamtgebäude-Anschlags des Königreichs und des Fürstenthums Hohenzollern-Dechingen angeordnet worden.

**Auflösung der Charade in Nr. 33.**  
**Eisleben.**  
**Auflösung des Räthfels in Nr. 36.**  
**Diebstahl.**